

**Hinweise zur
Anfertigung von
Projektarbeiten
(ab Jg. 2018)**



**DHBW Stuttgart
Fakultät Wirtschaft**

**Studienrichtung
BWL-
Industrie/Industrielles
Servicemanagement**

Hinweise zur Anfertigung von Projektarbeiten

Stand: 01/2019

Inhalt

1. Formaler Rahmen
2. Ziele der Projektarbeiten
3. Themenfindung
4. Prinzipieller Aufbau und Inhalt der Projektarbeiten
5. Gestaltung und Umfang der Projektarbeiten
6. Zeitlicher Ablauf und Termine
7. Bearbeitung der Projektarbeiten
8. Betreuung der Projektarbeiten
9. Beurteilung der Projektarbeiten
10. Kriterienkatalog zu Inhalt und Bewertung von Projektarbeiten
11. Gutachtenformular zur Bewertung von Projektarbeiten (Fakultät Wirtschaft)

1. Formaler Rahmen

Die Projektarbeiten zählen gemäß § 5 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung DHBW Wirtschaft zu den Prüfungsleistungen. Laut § 16 Abs. 1 beziehen sich diese Prüfungsleistungen auf die Praxismodule der ersten beiden Studienjahre, in denen jeweils eine Ausarbeitung zu erstellen ist. Jedes dieser Praxismodule beinhaltet zudem die unbenotete Prüfungsleistung „Bericht zum Ablauf und zur Reflexion der Praxisphase“.

Für jedes erfolgreich abgeschlossene Praxismodul in den ersten beiden Studienjahren erhält der Studierende 20 Credit-Points nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

2. Ziele der Projektarbeiten

Die Projektarbeit soll gemäß Anlage 1 Ziffer 1.1.10 der Studien- und Prüfungsordnung dazu dienen, den Transfer der in den Theoriephasen gelegten wissenschaftlichen Grundlagen und deren Anwendung in den betrieblichen Praxisphasen zu dokumentieren. Dabei soll der Erkenntnisstand der Betriebswirtschaftslehre auf eine betriebliche Fragestellung angewandt werden. Dies bedeutet, dass die Projektarbeit zwei grundlegenden Anforderungen gerecht werden muss:

- a) Als Prüfungsleistung muss sich die Projektarbeit auf die im Rahmen-Studienplan der Studienrichtung BWL-Industrie ausgewiesenen Inhalte für die praktische Ausbildung im Betrieb beziehen:
 - Praxismodul I (Semester 1 und 2): Material- und Produktionswirtschaft, Logistik, Finanz- und Rechnungswesen, Management und Digitalisierung.
 - Praxismodul II (Semester 3 und 4): Finanz- und Rechnungswesen, Personalwirtschaft und Organisation, (inter)nationales Management.
- b) Bei der Darstellung und Erörterung praxisbezogener Probleme müssen in angemessener Weise wissenschaftliche Erkenntnisse aus den Theoriemodulen in die Projektarbeit einfließen. Die Projektarbeit stellt somit **keinen Tätigkeitsbericht** der praktischen Ausbildung dar.

Zusammengefasst sollen die Studierenden zeigen, dass sie betriebliche Prozesse qualifiziert bewerten, verarbeiten und weiterentwickeln können. Die zu bearbeitende Fragestellung soll einer wissenschaftlich fundierten, eigenständig erarbeiteten Problemlösung zugeführt werden. Darüber hinaus sollen die zwei Projektarbeiten als wichtiges Instrument für die Einführung in praxisbezogenes wissenschaftliches Arbeiten genutzt werden und dienen so der Vorbereitung für die Anfertigung der Bachelor-Arbeit.

Bei der Bearbeitung der Themenstellung sollen die Studierenden insbesondere in der zweiten Projektarbeit kritisch-konstruktive Denkansätze erkennen lassen. Dieser Anspruch verdeutlicht, dass eine unreflektierte, rein beschreibende Wiedergabe gegebener praktischer Abläufe die Zielsetzung einer Projektarbeit nicht erfüllt.

3. Themenfindung

Die Themenfindung und -vereinbarung erfolgt zwischen den Studierenden und der jeweiligen Ausbildungsstätte. Die Genehmigung des Themas obliegt der zuständigen Studiengangsleitung. Bei der Themenwahl sollte mit Blick auf die Verwendung sensibler Daten darauf geachtet werden, dass die Präsentationsfähigkeit der Projektarbeit sichergestellt ist.

4. Prinzipieller Aufbau und Inhalt der Projektarbeiten

Die Projektarbeit sollte im Wesentlichen folgende Aspekte umfassen:

- (1) Einführung (Problemstellung, Zielsetzung, Vorgehensweise)
- (2) Theoretische Erkenntnisse (Darstellung der konzeptionellen und/oder methodischen Grundlagen zu den fachpraktischen Problemen)
- (3) Konkrete Problemsituation in der Praxis und betriebliche Lösung des Problems in der Ausbildungsstätte (spezielle betriebsindividuelle Situation)
- (4) Vergleich der betrieblichen Lösung mit den theoretischen Erkenntnissen z. B. durch
 - eine Einordnung der betrieblichen Lösung in ein übergeordnetes theoretisches Schema,
 - das Aufzeigen von Gestaltungsmöglichkeiten für die betriebsindividuelle Situation bzw. von Verbesserungsmöglichkeiten aus theoretischer Sicht und/oder
 - eine Begründung für die Zweckmäßigkeit der betrieblichen Lösung unter Berücksichtigung der betrieblichen Rahmenbedingungen.
- (5) Zusammenfassung

Bezüglich der Einbeziehung theoretischer Erkenntnisse in die Projektarbeit ist auf eine geeignete Themenwahl zu achten. Der Studierende soll nicht die gesamte betriebswirtschaftliche Theorie zu einem Themenfeld in seiner Projektarbeit darstellen, sondern lediglich denjenigen Stand der Forschung, welcher sich auf das von ihm gewählte Problem bezieht. Es hängt somit vom gewählten Problem ab, in welchem Umfang und mit welchen Schwerpunkten die Theorie einbezogen werden muss. Das Thema der Projektarbeit sollte aus diesem Grund nicht zu allgemein gewählt werden.

Grundsätzlich wird empfohlen, dass etwa die Hälfte der Projektarbeit auf die Behandlung theoretischer Aspekte entfallen sollte, der Rest hat die praxisbezogenen in der jeweiligen Ausbildungsstätte vorhandenen Probleme bzw. betrieblichen Aufgaben, Sachverhalte und Abläufe zu behandeln.

5. Gestaltung und Umfang der Projektarbeiten

Aufbau und formale Gestaltung der Projektarbeiten müssen den von der DHBW Stuttgart herausgegebenen „Verbindlichen Zitierrichtlinien und Hinweisen für das Anfertigen von wissenschaftlichen Arbeiten“ entsprechen.

Gemäß Anlage 1 Ziffer 1.1.10 der Studien- und Prüfungsordnung soll die Projektarbeit in der Regel 20 bis 30 Textseiten umfassen. Nicht genehmigte Abweichungen führen zu einem angemessenen Notenabschlag. Die Seitenzahl beinhaltet nur den reinen Textseitenumfang der Arbeit. Nicht berücksichtigt werden Abbildungen, Tabellen, Verzeichnisse (Inhalts-, Abkürzungs-, Abbildungs-, Tabellen-, Quellen-).

6. Zeitlicher Ablauf und Termine

- (1) Die Projektarbeiten werden jeweils in den Praxisphasen des 1. und 2. Studienjahres angefertigt.
- (2) Gemäß Anlage 1 Ziffer 1.1.10 der Studien- und Prüfungsordnung sollen die Ausbildungsstätten ihren Studierenden für die Erstellung der Projektarbeiten während der Praxisphasen ausreichend Gelegenheit zur Anfertigung der Projektarbeiten einräumen und durch eine fachlich qualifizierte Person auf Seiten des Dualen Partners begleiten. Nach Auffassung der DHBW sollte ihnen hierbei insbesondere Gelegenheit für die Beschaffung von Literatur gegeben werden.
- (3) Spätestens sechs Wochen vor dem festgelegten Abgabetermin der Projektarbeit meldet der Studierende das Projektarbeitsthema bei der Studiengangsleitung mit dem

Anmeldeformular an. Das Thema gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen eine ablehnende Rückmeldung erfolgt.

- (4) Die Projektarbeiten sind spätestens an den von der DHBW Stuttgart festgelegten Abgabeterminen persönlich während der Sekretariatsöffnungszeiten oder per Post (Datum des Poststempels) in zweifacher schriftlicher Ausfertigung (1 Exemplar gebunden (Leimbindung) mit einem (Klarsicht-)Umschlag, 1 Exemplar links gelocht und mit einer Heftzunge versehen) sowie in digitaler Form (Datei ist über die Lernplattform Moodle hochzuladen) als Textdatei (z.B. MS-Word, pdf) mit gegebenenfalls weiteren digitalen Anlagen abzugeben.
- (5) In begründeten Ausnahmefällen kann die Bearbeitungszeit um eine angemessene Frist verlängert werden. Dazu ist ein schriftlicher Antrag des Studierenden notwendig. Der Antrag ist (bei Vorliegen von betrieblichen Gründen) vom Betreuer der Ausbildungsstätte mit einer Stellungnahme zu versehen und vom Studierenden vor Ablauf des regulären Abgabetermins bei der DHBW Stuttgart einzureichen. Bei Krankheit des Studierenden ist dem Verlängerungsantrag ein ärztliches Attest beizulegen.
- (6) Gemäß § 5 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung sind die Projektarbeiten mit einer Erklärung zu versehen, dass sie selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet wurden (siehe auch die „Verbindlichen Zitierrichtlinien und Hinweise für das Anfertigen von wissenschaftlichen Arbeiten“). Unterschriften der DHBW- oder Firmenbetreuer sind nicht erforderlich. Für genauen Wortlaut siehe auch Anlage Punkt 1.2.2 der Studien- und Prüfungsordnung plus ggf. der Sperrvermerk: für Wortlaut siehe auch Anlage Punkt 1.2.3 der Studien- und Prüfungsordnung.

7. Bearbeitung der Projektarbeiten

Aufgabe des Studierenden ist

- (1) die zur Bearbeitung des Themas notwendige wissenschaftliche und fachpraktische Literatur selbst zu suchen und zu sichten;
- (2) Fakten und Probleme der Praxis, die für das Thema relevant sind, zusammenzustellen;
- (3) die praxisbezogene Problemstellung anhand der Literatur und der Gegebenheiten der Praxis präzise zu beschreiben und
- (4) daraus konkrete, in der Praxis potentiell anwendbare Lösungen, Alternativvorschläge, Gutachten oder ähnliches herauszuarbeiten, wobei
- (5) Erkenntnisse/Methoden aus der Literatur und aus der praktischen Erfahrung der Ausbildungsstätte verarbeitet werden sollen;
- (6) die Darstellung der Ergebnisse der Projektarbeit in einer klaren und systematischen Gliederung;
- (7) die Beachtung der „Verbindlichen Zitierrichtlinien und Hinweise für das Anfertigen von wissenschaftlichen Arbeiten“ bezüglich Aufbau und Gestaltung der Projektarbeiten;
- (8) die fristgemäße Abgabe der Projektarbeiten bei der DHBW Stuttgart;
- (9) die Präsentation der Ergebnisse inkl. Diskussion siehe Anlage 1 Punkt 1.1.10 (ca. 30 min, nur Projektarbeit 2).

8. Betreuung der Projektarbeiten

- (1) Gemäß Anlage 1 Ziffer 1.1.10 der Studien- und Prüfungsordnung wird die Erstellung der Projektarbeiten unternehmensseitig von einem Mitarbeiter der Ausbildungsstätte begleitet. Darüber hinaus benennt die Studiengangsführung einen wissenschaftlichen Betreuer (siehe § 16 Abs. 2), der als Mitglied des Lehrkörpers gemäß § 4 Abs. 2 die Projektarbeit hochschulseitig betreut und bewertet. Hierbei kann es sich um Professoren, Lehrbeauftragte oder mit Lehre beauftragte Akademische Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter der DHBW sowie fachlich und wissenschaftlich ausgewiesene Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft und Praxis handeln.

- (2) Der wissenschaftliche Betreuer berät den Studierenden über das Vorgehen und die Arbeitsweise bei der Anfertigung der Projektarbeit und steht inhaltlich für themenbezogene Fachdiskussionen zur Verfügung. Eine Vorkorrektur der Rohfassung der Projektarbeit oder einzelner Teile davon erfolgt nicht.

9. Beurteilung der Projektarbeiten

- (1) Entscheidend für die Beurteilung der Projektarbeit ist, dass der Studierende die relevanten Probleme erkennt sowie einen eigenen Beitrag bei der Problembehandlung leistet; dieser soll insbesondere durch eine systematische Problemstrukturierung, methodisches Vorgehen bei der Problemlösung und das Herausarbeiten praktischer Lösungsvorschläge erbracht werden. Bei der Beurteilung der Projektarbeit sollen dabei die im Kriterienkatalog genannten Aspekte (siehe Abschnitt 10) zugrunde gelegt werden.
- (2) Nach § 16 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung bewertet der wissenschaftliche Betreuer die Projektarbeit des ersten Studienjahres mit „bestanden“ / „nicht bestanden“.
- (3) Die Projektarbeit des zweiten Praxismoduls ist vom Verfasser in einem Präsentationsseminar vorzutragen; gemäß den Vorgaben der Modulbeschreibung soll die Präsentationszeit inklusive Diskussion ca. 30 Minuten betragen (siehe Anlage 1.1.10 der Studien- und Prüfungsordnung). Sowohl die Projektarbeit des zweiten Studienjahres als auch deren Präsentation werden im Sinne von Teilprüfungsleistungen getrennt benotet. Die Bewertung der Projektarbeit obliegt dem wissenschaftlichen Betreuer; es muss mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erreicht werden. Die Bewertung der Präsentation wird von einem Hochschullehrer der DHBW und einem Vertreter der beruflichen Praxis vorgenommen (vgl. § 16 Abs. 2).
- (4) Die Gesamtnote des zweiten Praxismoduls wird als gewichtetes Mittel aus den Noten der Projektarbeit (2-fach) und der Präsentation (1-fach) ermittelt. Für das Bestehen des zweiten Praxismoduls ist mindestens die Note 4,0 (ausreichend) erforderlich.
- (5) Die Projektarbeiten sind eine nach § 5 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung zu bewertende Prüfungsleistung. Für ihre Bewertung sind die gemäß § 10 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung vorgegebenen Notenstufen zu verwenden.
- (6) Bei der Festlegung der Note der Projektarbeit soll wie folgt verfahren werden:
- Werden die Beurteilungskriterien im Wesentlichen und durchschnittlich erfüllt und sind keine wiederholt auffallenden größeren Mängel festzustellen, dann ist die Note „befriedigend“ (2,6 bis 3,5) zu erteilen.
 - Erfüllt die Projektarbeit die Kriterien in weit überdurchschnittlichem Maße, dann ist die Note „gut“ (1,6 bis 2,5) zu erteilen.
 - Die Note „sehr gut“ (1,0 bis 1,5) ist nur für besonders hervorragende Leistungen zu vergeben, insbesondere bei lückenloser Quellenerfassung und Quellenauswertung, Lösung schwierigster Problemstellungen mit originellen eigenen Beiträgen.
 - Erfüllt die Projektarbeit die Kriterien weit unterdurchschnittlich, insbesondere unzureichende Quellensuche, grobe Gliederungsmängel, häufige Fehler in der Detailverarbeitung, dann ist die Note „ausreichend“ (3,6 bis 4,0) zu erteilen.
 - Die Note „nicht ausreichend“ (4,1 bis 5,0) ist zu erteilen, wenn die Projektarbeit erhebliche Mängel aufweist, insbesondere wenn mehrere Kriterien nicht ausreichend erfüllt werden oder ein einzelnes Kriterium vollkommen unzureichend erfüllt wird.
- (7) Für die Notenfindung der Projektarbeiten soll der wissenschaftliche Betreuer das in Punkt 11 dieses Dokuments anhängende Gutachtenformular verwenden. Die Note der Projektarbeit wird dem Studierenden von der Dualen Hochschule mitgeteilt. Der wissenschaftliche Betreuer darf die Note der Projektarbeit dem Studierenden nicht bekannt geben.

- (8) Wird die Projektarbeit nicht fristgerecht abgegeben oder wird ein Täuschungsversuch festgestellt, gilt sie als „nicht bestanden“ bzw. mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (9) Im Falle des Nicht-Bestehens sind gemäß § 17 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung bei der Wiederholungsprüfung eines Praxismoduls der ersten beiden Studienjahre die nicht bestandenenen Prüfungsleistungen zu wiederholen. Sofern die Projektarbeit nicht bestanden wurde, ist diese in der Regel innerhalb von spätestens sechs Wochen nach Mitteilung des Prüfungsergebnisses zu überarbeiten. Wird die wiederholte Projektarbeit im Rahmen des ersten Praxismoduls nicht mit „bestanden“ oder die wiederholte Projektarbeit im Rahmen des zweiten Praxismoduls nicht mit mindestens der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet, erfolgt eine Zweitbegutachtung der wiederholten Projektarbeit. Diese wird durchgeführt von einer Zweitgutachterin oder einem Zweitgutachter (Mitglied des Lehrkörpers der DHBW), die oder der von der zuständigen Studiengangsleitung benannt wird.

10. Kriterienkatalog zu Inhalt und Bewertung von Projektarbeiten

Selbstständige und ohne Aufsicht erstellte schriftliche Arbeiten haben grundsätzlich den Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens zu entsprechen. Die Betreuer von entsprechenden Arbeiten sollen sich nach folgenden Grundsätzen richten.

I. Schriftliche Ausarbeitung

(1) Themenerfassung und Strukturierung

- Klare und eindeutige Formulierung der Problemstellung!
- Eindeutige und klare Zielformulierung
- Richtige und vollständige Erfassung des Themas!
- Verständliche und aussagekräftige Gliederung!
- Anhand der Gliederung Erkennbarkeit einer logischen Gedankenführung!
- Aktualität und Praxisrelevanz!

(2) Themenbearbeitung

- Sachgerechte Definitionen bei den erforderlichen Begriffsabgrenzungen!
- Darlegung von Pro- und Contraargumenten zu den jeweiligen Diskussionspunkten!
- Logik der jeweiligen Gedankenführung!
- Ableitung der Aussagen und Erkenntnisse im Begründungszusammenhang!
- Vorliegen von Argumentationssprüngen und Widersprüchen in den Aussagen!
- Diskussion von unterschiedlichen Meinungen!
- Fundierte Erarbeitung der Lösungsansätze aus der Wissenschaft, der Praxis und auch eigener Vorschläge!
- Aussagekräftige Dokumentation der Erkenntnisse!
- Aufzeigen von bestehenden und verbleibenden Problemlösungslücken!
- Formulierung von fundierten Zukunftsszenarien!
- Vorliegen einer kritischen Distanz zu den in der Literatur und Praxis vorgefundenen Meinungen und Verfahren!
- Hinreichende und kritische Hinterfragung der verschiedenen Ansichten und Methoden!
- Betriebswirtschaftlich und fachsprachlich korrekte Aussagen. Verständliche Darstellung für einen sachkundigen Dritten!
- Wissenschaftlichkeit der Sprache!
- Begründete Auswahl und korrekte Durchführung der angewandten Forschungsmethode(n) (Fragebogen, Stichprobe, Auswertung usw.)!
- Verbesserung der Aussagekraft der Arbeit durch qualitativ ansprechende grafische Ergänzungen, tabellarischen Übersichten und Zusammenfassungen!

(3) Literaturbasis und Literaturlauswertung

- Verarbeitung einer nach Quantität und Qualität angemessenen Literaturlausbasis!
- Verwendung von wissenschaftlicher Literatur (u.a. Monographien, Festschriften, Tagungsbänden), die deutlich über Standard-Lehrbücher hinausgeht!
- Berücksichtigung des aktuellen wissenschaftlichen Standes durch Auswertung von aktuellen Artikeln in Fachzeitschriften!
- Skripte, Skriptliteratur und allgemeine Lexika sind keine zitierfähigen Unterlagen!
- Wissenschaftlich korrekte Vorgehensweise durch exaktes Kenntlichmachen aller fremden Quellen und entsprechende Verweise in Fußnoten und im vollständigen Quellenverzeichnis!

(4) Formale Aspekte

- Korrektheit der äußeren Form, z.B. bei Deckblatt, Selbstständigkeitserklärung, Schrift, Seitennummerierung und Seitenumbruch!
- Korrekte Anwendung der Regeln der Rechtschreibung und Interpunktion!
- Keine Unter- oder Überschreitung des geforderten Umfangs (Bachelor-Arbeiten: 60 bis 80 Seiten, Projekt-Arbeiten: 20 bis 30 Seiten, Seminar-Arbeiten: 10 bis 15 Seiten)!
- Korrektes Erstellen aller erforderlichen Verzeichnisse (z.B. Abkürzungs-, Abbildungsverzeichnis, Literatur- und Rechtsprechungsverzeichnis)!
- Klare und übersichtliche Darstellung!

II. Präsentation der Projektarbeiten

(1) Vortragsweise

- Einstieg über Begründung/Relevanz des Themas!
- Formulierung der Problemstellung!
- Strukturierung/Logik des Aufbaus!
- Anschauliche Erklärung der Inhalte!
- Fundierung der dargestellten Thesen!
- Klare Darstellung der Zusammenhänge!
- Erreichen eines Spannungsbogens!
- Abschluss durch inhaltlich pointierte Zusammenfassung und Anregung zur Diskussion!
- Aufbereitung der Präsentation (Übersichtlichkeit der Darstellungen/Grafiken usw.)
- Wissenschaftliche Ausdrucksweise!
- Deutlichkeit der Aussprache!
- Satzbau, Grammatik, Rhetorik!
- Freie Rede, Rückgriff auf Notizen oder Ablesen!
- Modulation, Lautstärke, Tempo, Pausen!
- Vorliegen von Blickkontakt zu den Zuhörern!
- Gestik und Bewegungen unterstützen die Ausführungen und visualisieren die Inhalte!
- Souveränität des Auftretens und der Ausstrahlung!

(2) Medienunterstützung

- Angemessener Einsatz der zur Verfügung stehenden Medien!
- Variation der Medien!
- Lesbarkeit/Übersichtlichkeit/Eindrucksstärke!

(3) Eingehaltene Zeit

- Einhaltung des vorgegebenen Zeitrahmens!
- Beachtung einer ausgewogenen zeitlichen Aufteilung der einzelnen vorgetragenen Aspekte!

(4) Diskussion

- Einbindung und Aktivierung der Zuhörer!
- Ermunterung der Zuhörer zur Diskussion!
- Interaktion mit den Zuhörern!
- Eingehen auf Fragen der Zuhörer!
- Beantwortung der Fragen der Zuhörer!
- Teilnahme an der Diskussion anderer Vorträge!

11. Gutachtenformular zur Bewertung von Projektarbeiten (Fakultät Wirtschaft)

Kriterien zur Beurteilung wissenschaftlicher Arbeiten			
 DHBW Duale Hochschule Baden-Württemberg		DUALE HOCHSCHULE Baden-Württemberg Studienbereich Wirtschaft	
GUTACHTEN			
Art der wissenschaftlichen Arbeit	<input type="checkbox"/> Projektarbeit I	<input type="checkbox"/> Projektarbeit II	<input type="checkbox"/> Bachelor-Arbeit
Thema der Arbeit:			
Verfasser(in):			
Kurs:			
wissenschaftlicher Betreuer			
Aufgabe und Zwecksetzung der nachfolgenden Beurteilung: Diese Vorlage dient der Beurteilung wissenschaftlicher Arbeiten im Rahmen des Bachelor-Studiums an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg im Studienbereich Wirtschaft. Wissenschaftliche Arbeiten sind: <ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeiten: Die Projektarbeit dient dazu, den Transfer der in den Theoriephasen gelegten wissenschaftlichen Grundlagen und deren Anwendung in den betrieblichen Praxisphasen zu dokumentieren. Die Erkenntnisse der jeweiligen Fachwissenschaft sollen auf eine betriebliche Fragestellung angewandt werden. Die Projektarbeit hat den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens zu genügen. • Bachelor-Arbeiten: Die Bachelor-Arbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisbezogene Problemstellung selbstständig unter Anwendung praxisbezogener sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten. Projekt- und Bachelor-Arbeiten folgen somit einer grundsätzlich identischen Bewertungslogik. Allerdings ist das an die Beurteilungskriterien anzulegende Bewertungsniveau dem theoretischen und praktischen Wissens- und Erkenntnisstand des jeweiligen Studienjahres anzupassen! Maximal sind über die vier Bewertungsschwerpunkte hinweg in Summe 100 Punkte zu erreichen.			
Zusammenfassende Beurteilung (Details siehe nachfolgende Punkte 1. - 4.):			
Von max. 100 Punkten wurden erreicht: 0		Die Arbeit wird bewertet mit:	
Datum:			
Unterschrift:			
Bewertungshinweise: Extreme Mängel in einem der vier Bewertungsabschnitte führen in der Regel zu einer Ablehnung der gesamten Arbeit (umfangreiche Begründung)! Orientierungsraster zur Notenfindung (zur Bestimmung der Dezimalnote im jeweiligen Punkteintervall siehe die beigefügte Punkte-Noten-Skala)!			
1,0 bis 1,5 = sehr gut	100 bis 90 Punkte	= eine hervorragende Leistung	
1,6 bis 2,5 = gut	89 bis 74 Punkte	= eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung	
2,6 bis 3,5 = befriedigend	73 bis 58 Punkte	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	
3,6 bis 4,0 = ausreichend	57 bis 50 Punkte	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen entspricht	
4,1 bis 5,0 = nicht ausreichend	49 bis 34 Punkte / < 34 Punkte 5,0	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	
Bei der Projektarbeit I ist bei 60 Punkten und mehr die Bewertung „bestanden“, bei weniger als 60 Punkten die Bewertung „nicht bestanden“ zu geben!			
Stand: 06.03.2012		- 1 -	

Kriterien zur Beurteilung wissenschaftlicher Arbeiten

1. Themenerfassung und Strukturierung						
Prüfkriterien des Gutachters / Betreuers	Bewertungstendenz <i>(bitte nur ein X je Merkmal)</i>					nicht relevant
	--	-	o	+	++	
▶ klar und eindeutig formulierte Problemstellung und Zielsetzung der Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ richtige und vollständige Erfassung des Themas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ logische, aussagekräftige Gliederung mit einer der Themenstellung angemessenen Tiefe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ Aktualität und Praxisrelevanz der Themenstellung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen:						
Maximale Punktzahl: 20			Erreichte Punktzahl:			

2. Themenbearbeitung						
Prüfkriterien des Gutachters / Betreuers	Bewertungstendenz <i>(bitte nur ein X je Merkmal)</i>					nicht relevant
	--	-	o	+	++	
▶ sachgerechte Begriffsabgrenzung und stringente Anwendung in der Themenbearbeitung, korrekte Verwendung der fachspezifischen Terminologie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ Begründung und Auswahl einer der Problemstellung angemessenen Untersuchungsmethodik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ schlüssige Umsetzung der Themenstellung und der Gliederungsstruktur in der inhaltlichen Bearbeitung, logisch konsistente Argumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ Analyse und kritische Beurteilung vorgefundener Lösungsmuster in Theorie und Praxis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ Entwicklung eigenständiger Ansätze bzw. Ideen mit Problemlösungspotenzial für die praktische Umsetzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ kritische Reflexion der eigenen Ergebnisse und Einschätzen zukünftig zu erwartender Entwicklungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen:						
Maximale Punktzahl: 40			Erreichte Punktzahl:			

Kriterien zur Beurteilung wissenschaftlicher Arbeiten

3. Quellenauswahl und Quellenauswertung						
Prüfkriterien des Gutachters / Betreuers	Bewertungstendenz (bitte nur ein X je Merkmal)					nicht relevant
	--	-	o	+	++	
▶ Berücksichtigung problemadäquater wissenschaftlicher Quellen (z.B. Monographien, Sammelbände, wissenschaftliche Zeitschriften, Working Paper usw.) in angemessenem Umfang	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ Berücksichtigung praxisnaher, z.B. firmen- oder branchenspezifischer Informationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ kritische Distanz bei der Quellenauswahl und Quellenauswertung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen:						
Maximale Punktzahl: 30			Erreichte Punktzahl:			

4. Formale Aspekte						
Prüfkriterien des Gutachters / Betreuers	Bewertungstendenz (bitte nur ein X je Merkmal)					nicht relevant
	--	-	o	+	++	
▶ korrekte äußere Form (z.B. Deckblatt, Selbstständigkeitserklärung, Druckbild)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ formal korrektes Erstellen aller erforderlichen Verzeichnisse (Inhalts- und Quellenverzeichnis, ggf. Abbildungs-, Tabellen- und Abkürzungsverzeichnis sowie Anhang)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ korrekte Anwendung der Regeln der Rechtschreibung, Grammatik und Interpunktion, angemessener sprachlicher Stil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ Einhalten der Regeln zum Umfang von Projektarbeiten (20 – 30 Seiten) bzw. Bachelorarbeiten (60 – 80 Seiten). Abweichungen sind nur mit Zustimmung des Betreuers möglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ exakte Kenntlichmachung aller fremder Quellen durch korrekte konsistente Zitiertechnik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen:						
Maximale Punktzahl: 10			Erreichte Punktzahl:			

Punkte- und Notenskala

sehr gut	100	1,0	befriedigend	64	3,1
	99	1,0		63	3,2
	98	1,0		62	3,2
	97	1,1		61	3,3
	96	1,1		60	3,4
	95	1,2		59	3,4
	94	1,2		58	3,5
	93	1,3		57	3,6
	92	1,4		56	3,6
	91	1,4		55	3,7
90	1,5	54	3,8		
gut	89	1,6	53	3,8	
	88	1,6	52	3,9	
	87	1,7	51	3,9	
	86	1,8	50	4,0	
	85	1,8	49	4,1	
	84	1,9	48	4,1	
	83	1,9	47	4,2	
	82	2,0	46	4,2	
	81	2,1	45	4,3	
	80	2,1	44	4,4	
	79	2,2	43	4,4	
	78	2,2	42	4,5	
	77	2,3	41	4,6	
	76	2,4	40	4,6	
75	2,4	39	4,7		
befriedigend	74	2,5	38	4,8	
	73	2,6	37	4,8	
	72	2,6	36	4,9	
	71	2,7	35	4,9	
	70	2,8	34 und weniger	5,0	
	69	2,8			
	68	2,9			
	67	2,9			
66	3,0				
65	3,1				
			nicht ausreichend		